



Regelung zum Übergang

Filmwissenschaft

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Abschluss: Master of Arts UZH

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Theorie und Geschichte des Films 90

Aus folgendem Programm ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Filmwissenschaft 30
-

Sperre

Eine Sperre im nachfolgenden Programm wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Filmwissenschaft 90 ECTS Credits aus:

- Theorie und Geschichte des Films 90

Über das hier genannte Programm hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Filmwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein. darunter die Masterarbeit. – Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden. – Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein. – Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen. <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Vertiefung Filmgeschichte und Filmästhetik	mind. 21 ECTS Credits	W
Vertiefung Filmtheorie	mind. 3 ECTS Credits	W
Forschungskompetenz	mind. 6 ECTS Credits	W
Verbindung zur Filmkultur und Filmpraxis	mind. 3 ECTS Credits	W
Überfachliche Angebote		WP, W
Weitere curriculare Module		
Abschluss	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
	Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
Modulgruppe «Abschluss»						
255571b	Selbststudium Theorie und Geschichte des Films (PR)	8	255-501	Fachüberblick Filmwissenschaft	erforderlich	6
06MA_255	Masterarbeit	30	255-MA	Masterarbeit	erforderlich	30
255570a/b	Kolloquium für Masterarbeiten (Beginn FS / Beginn HS)	2		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
 - b. das Major-Studienprogramm Filmwissenschaft nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

- P: Pflichtmodul
- WP: Wahlpflichtmodul
- W: Wahlmodul